# Mittwoch, 16. Februar 2011
## Nachmittag

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 119 Mitglieder |
| | entschuldigt: Tomaschett |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

---

**1. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform** (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) *(Fortsetzung)*

| | |
|---|---|
| Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: | Marti |
| Regierungsvertreter: | Schmid |

*II. Detailberatung (Fortsetzung)* **A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates** *(Fortsetzung)*

**Gebietsreform**

**Regionen (Bezirke und Regionalverbände)**

**Frage 22** *(Fortsetzung)*

| | | *3. Abstimmung Grosser Rat* | |
|---|---|---|---|
| **22.1** | ***Antrag Kommissionsmehrheit*** (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) ***und Regierung***<br>Abgabe folgender Erklärung zu Ziffer 22:<br>***Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, auf Gesetzesstufe eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.***<br><br>*Stellungnahme Kommission*<br>JA: 8 Stimmen (Sprecher: Pfäffli)<br>NEIN: 3 Stimmen (Sprecher: Parolini) | **JA**<br>**66** | **NEIN**<br>**47** |

**Frage 23**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **23** | Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen auch kantonale Verwaltungsaufgaben übertragen werden können?<br><br>*Stellungnahme Kommission*<br>JA: 11 Stimmen<br>NEIN: 0 Stimmen | **JA**<br>**98** | **NEIN**<br>**5** |

**Frage 24**

24 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar 2013 beschlossen werden sollen?

*Stellungnahme Kommission*
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

24.1 *Antrag Heinz*
Den Wortlaut von Frage 24 ändern wie folgt:
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar **2015** beschlossen werden sollen?

*1. Abstimmung*
In Bereinigung der Fragestellungen 24 und 24.1 gibt der Grosse Rat der Version 24 mit 105 zu 2 den Vorzug.

| | | *2. Abstimmung Grosser Rat* | |
|---|---|---|---|
| **24** | Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar 2013 beschlossen werden sollen? | **JA** | **NEIN** |
| | | **99** | **1** |

**B. Teilrevisionen**

**Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden**
**Art. 92**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)**
**Art. 16 Abs. 3 bis 6**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 26**
*Antrag Kommission und Regierung*
Ergänzen Wortlaut nach „… des Finanzausgleichs“ wie folgt:
**Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz.**

*Abstimmung*
Der Grosse Rat heisst den Antrag der Kommission und der Regierung mit 79 zu 8 Stimmen gut.

**II. 1. Satz**
*a) Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Augustin*
Ändern wie folgt:
Diese Teilrevision untersteht **bezüglich Art. 26 dem obligatorischen, im Übrigen dem fakultativen** Referendum.

*Abstimmung*
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 67 zu 9 Stimmen zu.

**II. 2. Satz**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)**
**Art. 4**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 4a**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 4b**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 5 Abs. 3**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG)**
**Art. 7 Abs. 2**
*Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 9 Abs. 2 und 4**
Die Absätze 2 und 4 sind im Falle der Annahme von Art. 7 Abs. 2 redaktionell anzupassen:
[2] Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.
[4] Bei Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** wird auf die Aberkennung verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde.

*Angenommen*

**Art. 9 Abs. 5**
*Antrag Kommission und Regierung*
Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*
2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

*Der Grosse stimmt den nachstehenden Anträgen 3 bis 9 in globo mit 87 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu:*

3. Der Grosse Rat hat über die Grundsatzfragen zur Reformstrategie gemäss Teil F in obenstehendem Sinne entschieden.
4. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes zu.
5. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
6. Der Grosse Rat stimmt der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
7. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Strassengesetzes zu.
8. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (GRP 2009/2010, 238, 462, 585) ab.
9. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen) (GRP 2009/2010, 383, 660, 907) ab.

## 2. Politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform

Eingereicht von: Kreispräsidenten Trins und Rhäzüns; Bezirksgerichtspräsident Imboden; Grossrätinnen und Grossräte des Bezirks Imboden; Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Bezirks Imboden

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

*Antrag Kommission*
1. Vom Eingang der Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seinen in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

*Angenommen*

## 3. Beendigung der Februarsession 2011

*Abstimmung*
Der Grosse Rat beschliesst mit 92 zu 0 Stimmen an dieser Stelle die Februarsession 2011 zu beenden und die noch nicht behandelten Geschäfte, namentlich die Behandlung der Kantonalen Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) auf die Aprilsession 2011 zu verschieben.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium**

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sieht vor, dass ab 1. Januar 2012 die Vergütung der stationären Behandlung über Fallpauschalen erfolgen muss. Als System der Fallpauschalen sind die Swiss DRG vorgesehen.

Die Auswirkungen einer einheitlichen Fallpauschale für Spitalbehandlungen sind ungewiss. Offene Fragen zu Wirkung der DRG sollten vor der Einführung beantwortet werden. Die Erfahrungen in Deutschland und einigen Kantonen zeigen, dass DRG die erhofften Ziele wie Kosteneinsparungen, Vergleichbarkeit der Leistungen und Transparenz nicht erfüllen konnten.

Die Wirkungsweise der DRG auf die Versorgungssicherheit, auf die Aus- und Weiterbildung des gesamten Gesundheitspersonals inklusive Ärztinnen und Ärzte, auf die Arbeitsbedingungen des Personals, auf die vor- und nachgelagerten Bereiche, auf die Bereiche der Pädiatrie, der psychiatrischen Dienste und die Behandlung polymorbider Patientinnen und Patienten sowie auf die Belastung der Versicherten, muss vorgängig geklärt werden. Bevor diese Fragen nicht beantwortet sind, ist ein Moratorium dringend notwendig. Zudem muss vor der Einführung der DRG zwingend ein Jahr vorher mit der Begleitforschung über die Wirkung des DRG-Systems gestartet werden.

Im Weiteren spricht der sehr enge Zeitrahmen, den die Teilrevision den Kantonen zur Einführung des DRG-basierten Spitalfinanzierungssystems lässt, für ein Moratorium.

Der Kanton Graubünden bereitet wie die anderen Kantone unter Hochdruck die Umsetzung der KVG-Teilrevision vor und hat dazu die Vorlage zum Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetz auf die Juni-Session 2011 traktandiert. Der Legiferierungsprozess muss bis Ende 2011 abgeschlossen und das Gesetz per 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt sein. Die Begleitforschung muss, um die Einführung zu legitimieren, ein Jahr vor Einführung einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich gegenüber dem Bundesrat für ein Moratorium zur Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) einzusetzen, bis eine Reihe von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Einführung der DRG geklärt sind und bis die Begleitforschung, die mindestens ein Jahr vor der Einführung beginnen muss, etabliert ist.

**Trepp**, Geisseler, Meyer-Grass, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Caluori, Darms-Landolt, Dermont, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Jaag, Jenny, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Müller, Niederer, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), Monigatti

**Auftrag Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule**

Lehrpersonen sind nach Abschluss ihrer Ausbildung kompetente Berufsleute und grundsätzlich in der Lage, die volle Verantwortung für ihre berufliche Tätigkeit zu übernehmen. Dabei wird die Zeit der Berufseinführung als spezielle Phase innerhalb der ständigen beruflichen Entwicklung verstanden. Von einer speziellen Phase kann deshalb gesprochen werden, weil Lehrpersonen beim Berufseinstieg mit zum Teil ganz spezifischen Herausforderungen und Problemen konfrontiert werden, die in der Grundausbildung noch keine Dringlichkeit hatten. Die Berufseinstiegsphase wird als besonders wichtige Schnittstelle zwischen Grundausbildung und Weiterbildung verstanden. Sie hat zum Ziel, dass die in der Grundausbildung erworbenen berufsrelevanten Kompetenzen gefestigt werden, sowie das professionelle Denken und Handeln weiter entwickelt wird. Somit werden im Rahmen der Berufseinführung Junglehrpersonen dabei unterstützt, die Berufseinstiegsphase erfolgreich zu bewältigen und die berufliche Tätigkeit kompetent und verantwortungsbewusst auszuüben. Konkret sollten Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern Unterstützung im Schulalltag in folgenden Bereichen angeboten werden: Planungs- und Entwicklungsarbeiten, Unterrichtsmaterialien, organisatorisch-administrative Aufgaben, Klassenführung, Kontakt zu Eltern, Behörden und Fachpersonen. In diesem Sinn sollen Grundausbildung, Berufseinführung und Weiterbildung zu einer kontinuierlichen Ausbildung für Lehrpersonen verknüpft werden, wobei die Berufseinführung als Angebot mit einem eigenen Profil positioniert wird.

Die vom Kanton in Auftrag gegebene Studie zur Lehrpersonensituation kommt zum Schluss, dass von einem Lehrpersonenmangel auch der Kanton Graubünden betroffen ist. Um das Angebot an Lehrpersonen längerfristig zu erhöhen, wurden an der Präsentation der Studie im Dezember 2010 verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Eine davon ist die gezielte Unterstützung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern, damit die Austrittsrate gesenkt, beziehungsweise die Berufsverweildauer erhöht werden kann. Studien belegen, dass die Austrittsquote in den ersten Jahren nach Beginn der Lehrtätigkeit überproportional hoch ist. Aus diesem Grund könnte sich im kommenden Kampf um Lehrpersonen eine gute Junglehrpersonenbetreuung als wichtigen Trumpf erweisen, der teilweise verhindert, dass junge Lehrpersonen nach kurzer Zeit den Beruf wieder verlassen.

Im März 2007 verabschiedete die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen die „Empfehlungen der COHEP für die Organisation und die Angebote der Berufseinführung“. Darauf basierend haben einige Kantone bereits eine systematische Einführung beim Berufseinstieg entwickelt.

Im Kanton Graubünden werden in diesem Bereich teilweise Massnahmen umgesetzt, das Mass an Unterstützung ist jedoch je nach Gemeinde unterschiedlich gross.

**Die Regierung wird deshalb eingeladen, ein kantonales Konzept für die Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule zu erstellen.**

Darin sollten auch besondere Massnahmen enthalten sein, wie Lehrpersonen unterstützt werden, die neu in den Beruf einsteigen und an einer Stufe oder ein Fach unterrichten, ohne über den entsprechenden Stufen- oder Fachabschluss zu verfügen.

**Locher Benguerel**, Dermont, Mani-Heldstab, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Campell, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Florin-Caluori, Fontana, Furrer-Cabalzar, Gasser, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Monigatti, Scartazzini

## Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard

In der Antwort der Regierung auf die Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard Strassentunnels bestätigt das Eidg. Departement UVEK, dass neben bautechnischen Fragestellungen insbesondere Fragen zur Verkehrsführung während der Erneuerungsarbeiten richtungsweisend für die Variantenwahl sein werden.

Eine der Varianten ist der Bau einer zweiten Röhre am Gotthard.

Der Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard würde den Kanton Graubünden massiv vom geplanten Mehrverkehr während der Sanierungsphase des bestehenden Strassentunnels am Gotthard entlasten.

Die Regierung wird daher eingeladen, sich beim Bund für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard einzusetzen.

**Nick**, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Marti, Niggli (Samedan), Perl, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Scartazzini

## Anfrage Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden

Zurzeit sind das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz; BIG) und die Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in den verantwortlichen Departementen in Bearbeitung. Bis anhin waren die Rechte sowohl von Erwachsenen wie auch von Minderjährigen-Behinderten im „Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderung“ festgeschrieben. Neu sollen diese Rechte in zwei verschiedenen Gesetzen behandelt werden.

Das Behindertenintegrationsgesetz behandelt ausschliesslich die Rechte der Erwachsenen-Behinderten, die Rechte der Minderjährigen werden nicht mehr in diesem Gesetz berücksichtigt.

Die Rechte der Minderjährigen sollen in der Totalrevision des Schulgesetzes festgelegt werden. (z.B. Sonderschulung, Heimaufenthalt intern oder extern, Pflegebedarf; Wochenend- und Ferienregelung etc.).

Wenn diese beiden Gesetzesvorlagen, wie geplant, auch nicht gemeinsam zur Beratung vorgelegt werden, soll der Grosse Rat über den Inhalt und deren Abgrenzung informiert werden. Eine Verzögerung der geplanten Gesetzesvorlagen soll dadurch nicht entstehen.

Fragen:

1. Wie ist die Organisationsstruktur der zuständigen Departemente bzgl. der Bearbeitung dieser beiden Gesetzesgrundlagen organisiert?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Rechte der Erwachsenen- sowie der Minderjährigen-Behinderten aufeinander abgestimmt sind, so dass keine Gesetzeslücken im Übergang zwischen den verschiedenen Altersgruppen entstehen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Rechte der Minderjährigen-Behinderten im Schulgesetz analog dem Behindertenintegrationsgesetz gewährleistet werden, so dass nicht die eine oder andere Altersgruppe benachteiligt behandelt wird?
4. Wie werden Rechte der behinderten Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren (also noch nicht schulpflichtig) sowie diejenigen zwischen 16 und 18 Jahren (nicht mehr schulpflichtig) im Schulgesetz berücksichtigt werden?

**Florin-Caluori**, Casty, Krättli-Lori, Albertin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Candinas, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel, Müller, Niederer, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Perl, Rathgeb, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Wieland, Zweifel-Disch, Monigatti

**Anfrage Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung**

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass gemäss Studien im 2020 der Bedarf an Pflegepersonal um 25% höher sein wird. Gleichzeitig wird eine Kostenverdoppelung der Langzeitpflege prognostiziert (Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2008). Die familiären Strukturen verändern sich – bisher werden in rund 5% der Mehrpersonenhaushalte mindestens 1 pflege- oder betreuungsbedürftige Person gepflegt. Würden diese unbezahlten Betreuungskosten von Fachpersonal ausgeführt, entspräche dies gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Statistik einer Bruttolohnsumme von 1.2 Mia Franken.

Diese Zahlen zeigen auf, dass die medizinische Grundversorgung auf die Freiwilligenarbeit angewiesen ist. Der Wille, kranken und sterbenden Menschen begleitend zur Seite zu stehen, ist bei vielen Helfern vorhanden. Chronisch kranke Menschen befinden sich jedoch häufig in einer sehr belastenden, komplexen Situation und Freiwillige ohne medizinische oder soziale Grundkenntnisse sind in diesen häufig überfordert.

Aus diesem Grund benötigen Freiwillige in der medizinischen Versorgung elementare Grundkenntnisse, damit ihre Ressourcen gezielt genutzt werden können. Es werden im Kanton GR bereits mehrere Ausbildungen angeboten. Die Kurse werden mittels Spendengeldern finanziert – eine flächendeckende Versorgung und Ausbildung ist damit jedoch nicht gewährleistet.

Damit dies möglich ist, braucht es ein finanzielles Gefäss, welches die Kurskosten übernimmt. Gleichzeitig müssen die Kurse auch qualitative Anforderungen erfüllen.

In der Antwort auf den Auftrag „Feltscher“ im Jahre 2004 hat die Regierung anerkannt, dass der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Entsprechende Aktivitäten werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der finanziellen Grundlagen unterstützt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt die Regierung Handlungsbedarf in der Ausbildung und Koordination der Freiwilligenarbeit im Bereich der medizinischen Versorgung?
2. Ist die Regierung bereit, die Finanzierungsmöglichkeit von Ausbildungsangeboten für Freiwillige im medizinischen Bereich ohne weitere Belastung der Gemeinden (flächendeckende einheitliche Versorgung) zu prüfen (über Alkoholzehntel, Kooperation mit Landeskirchen)?
3. Sind aus Sicht der Regierung eine Koordination dieser Ausbildungsangebote und der daraus resultierende Einsatz von Freiwilligen mit den bereits vorhandenen personellen Ressourcen möglich?

**Lorez-Meuli**, Candinas, Wieland, Aebli, Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Trepp, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross